

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

"Tante Mieke", Inh. Nicola Wolters, Schubertstr. 1, 80336 München.

- 1.) "Tante Mieke" ist eine private Bildungseinrichtung mit weit gefächertem Angebot für Kinder, Schüler und Auszubildende; unser Ziel ist es nicht nur, Wissen und Fähigkeiten nach modernen Lehr- und Lernmethoden zu vermitteln, sondern gerade auch die soziale Integration der uns Anvertrauten zu fördern. Weil wir wissen, dass tägliches Lernen mit Mühe verbunden ist, wollen wir und unsere Mitarbeiter den Kindern und Heranwachsenden vermitteln, dass Lernen Spaß machen und Lebensfreude schaffen kann. Unser Angebot im einzelnen folgt aus den jeweils gültigen Plänen, auf die vollinhaltlich Bezug genommen wird.
- 2.) Unsere Einrichtung ist das ganze Jahr hindurch geöffnet; nur in der Zeit vom 23.12. eines Jahres bis 07.01. des Folgejahres haben wir geschlossen.

Die jeweiligen Kurszeiten sind verbindlich; "Tante Mieke" muss sich allerdings vorbehalten, bei betrieblicher Notwendigkeit einzelne Stunden zu verlegen. Solches soll den Schülern (=Kinder, Schüler und Heranwachsende) rechtzeitig vorher schriftlich mitgeteilt werden; jeder Schüler ist berechtigt, derartige Mitteilungen auch für seine Erziehungsberechtigten entgegenzunehmen.

Kann ein Schüler aus von uns nicht zu vertretenden Gründen an Kursstunden nicht teilnehmen oder sonstige vereinbarte Leistungen nicht entgegennehmen, sind wir bemüht, aber nicht verpflichtet, Ersatz zu leisten;

- 3.) Absprachen jeglicher Art mit uns, insbesondere Buchungen von Kursen sind für uns nur verbindlich, wenn sie von uns mindestens schriftlich bestätigt sind.

Unser Sekretariat ist jeweils montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet, außer an Feiertagen und während der Betriebsferien. Nach vorheriger Terminabsprache stehen wir auch außerhalb der vorgenannten Zeiten zur Verfügung.

Jegliche Änderung der Wohnanschrift des Schülers und seiner Erziehungsberechtigten ist uns sofort schriftlich mitzuteilen; bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gehen wir von der Maßgeblichkeit der uns zuletzt genannten Adresse aus.

- 4.) Unsere Kurse (auch "Einzelstunden") haben, soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart ist, eine feste Laufzeit von 12 Monaten (01.09. eines Jahres bis 31.08. des Folgejahres).

Eine vorzeitige Kündigung ist nur aus wichtigem Grund, der in unserer Risikosphäre liegen muss mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zulässig. Sollte der Schüler aus von ihm nicht zu vertretenen Gründen nicht in der Lage sein, am gebuchten Kurs bis zu dessen vereinbarten Ende teilzunehmen (z. B. dauerhafte Erkrankung - länger als 6 Monate - oder Wegzug der Eltern) kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende außerordentlich gekündigt werden; für diesen Fall stehen uns allerdings 50% des für die restliche Laufzeit vereinbarten Entgelts zu.

- 5.)
 - 5.1 Unsere Kursentgelte sind pauschal kalkuliert, also nicht die Summe des Entgeltes für die vom Kurs umfassten Stunden.
 - 5.2 Zu Entgelten für Kurse und sonstige Leistungen ist, soweit diese Entgelte die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten bzw. zu diesen Entgelten die gesetzliche Mehrwertsteuer zu erheben ist, die Mehrwertsteuer in der bei Fälligkeit gegebenen gesetzlichen Höhe zu zahlen.
 - 5.3 Die vereinbarten Entgelte sind jeweils spätestens am 3. Werktag eines Monats im voraus an uns in bar oder per Überweisung auf das Konto Nr. 3757560 beim Bankhaus Reuschel & Co., BLZ: 70030300, (Eingang spätestens am 3. Werktag) zu bezahlen.
Mit der Anmeldung wird eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von derzeit € 6,00 zur Zahlung fällig.

- 5.4. Die Nichtinanspruchnahme unserer Leistung berechtigt nicht zur Kürzung der vereinbarten Entgelte.
- 6.) Bei Zahlungsrückstand sind wir berechtigt, nicht nur die gesetzlichen Verzugszinsen zu erheben, sondern auch die Kosten der Anmahnung zu berechnen; diese belaufen sich derzeit auf € 11,90 je Mahnung.
- 7.) Wir erwarten zu allen Kursen/Stunden gesunde Kinder, Schüler und Auszubildende; es liegt in der Verantwortung der Eltern auch gegenüber den anderen Schülern und Mitarbeitern unseres Hauses, kranke Kinder nicht zu schicken. Soweit bei einem Kind, Schüler oder Auszubildenden auf Besonderheiten zu achten ist, erwarten wir, daß wir hierauf bei der Anmeldung hingewiesen werden, spätestens, wenn solche Besonderheiten festgestellt wurden.

Bei ungebührlichem Verhalten des Schülers behalten wir uns vor, diesen für den fraglichen Tag vom Kurs auszuschließen; dadurch wird kein Anspruch auf Minderung der Kursgebühr begründet.

- 8.) Alle Lehrmaterialien und sonstigen Unterlagen, die wir unseren Schülern überlassen, bleiben unser Eigentum und sind spätestens am Ende des Kurses auf Aufforderung hin an uns zurückzugeben. Jede Vervielfältigung und Verbreitung an Dritte ist nicht gestattet. Für den Fall der Zuwiderhandlung haben wir Anspruch auf eine Konventionalstrafe von € 300,00 im Einzelfall.

9.) **Sonstiges:**

- 9.1. Eltern und Schüler nehmen zur Kenntnis, dass Einfahrt und Eingang zum Anwesen Schubertstr. 1 stets freizuhalten sind und Fahrzeuge, Motorräder und Fahrräder auf dem Grundstück nicht abgestellt werden dürfen, es sei denn, Anderes ist vorher schriftlich und ausdrücklich vereinbart.
- 9.2. Mit der Anmeldung erklären unsere Vertragspartner ihr Einverständnis, dass wir ihre und ihrer Kinder persönliche Daten elektronisch bearbeiten. Alle anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Interessen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung erhoben und verarbeitet. Die Daten werden von uns ohne Zustimmung unserer Vertragspartner nicht an Dritte weitergegeben.
- 9.3. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht; Ergänzungen und/oder Änderungen der mit uns getroffenen Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, auch der Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
- 9.4. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen wie des im Einzelfall abgeschlossenen Vertrages, gleich aus welchem Grund, unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen wie des Vertrages als ganzen nicht; für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien vielmehr schon jetzt, anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen eine wirksame zu treffen, die zu dem nämlichen wirtschaftlichen Ergebnis führt.
- 9.5. Erfüllungsort ist München.
- 10.) Diese Bedingungen werden auch dann Bestandteil des einzelnen Vertrages mit uns, wenn auf sie nicht mehr gesondert Bezug genommen wird.

München, den 01.06.2007